

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Maaske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.09.2021

Beratung:

Unterhaltungsarbeiten Herrenbergsweg, Am Scheibenberg und Frachtweg

Die Straßen Herrenbergsweg, Am Scheibenberg und Frachtweg zeigen verstärkt Längs- und Querrisse auf, ebenso Absackungen und Ausbrüche.

Abschnitt 1: Für die Straße Herrenbergsweg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostausrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 8.350,- €.

Abschnitt 2: Für die Straße Am Scheibenberg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostausrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 8.350,- €.

Abschnitt 3: Für die Straße Frachtweg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostausrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Des Weiteren ist eine doppelte Oberflächenbehandlung erforderlich (Bitumenemulsion wird auf die Fahrbahn gebracht und mit Edelsplitt abgestreut).

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 22.200,- €.

Die einzelnen Abschnitte sind in der Anlage 1 ersichtlich.

Um die vorhandenen Schäden zu beseitigen werden für die Abschnitte 1 bis 3 insgesamt ca. 38.900,- € benötigt.

Bei den genannten Straßen handelt es sich um sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein.

Die Gemeinde Büchen ist nach erstmaliger freiwilliger Übernahme von

Unterhaltungsarbeiten immer unterhaltungspflichtig. Eine Übertragung dieser Pflicht auf die angrenzenden Grundstückseigentümer ist danach nicht rechtmäßig.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, folgende Abschnitteim Jahr 2022 zu sanieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Abschnitte mit den dazugehörigen aufgeführten Kosten in Höhe von ca. € zu erteilen, wenn die Haushaltsmittel für 2022 im Haushalt eingestellt sind.